

2025

Betreutes Wohnen „Home-to-go“ Leistungsvereinbarung

FRIEDRICH-NAUMANN-HAUS e.V.

Grünberger Straße 32
35394 Gießen

Tel.: 0641 33074

Fax: 0641 390703

Email: leitung@fnh-giessen.de

<http://www.fnh-giessen.de>



Mitgliedereinrichtung
der Diakonie Hessen



Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe
Magistrat der Universitätsstadt Gießen
Jugendamt
Ostanlage 29
35390 Gießen

und

Leistungserbringer
Friedrich-Naumann-Haus e.V.
Grünberger Str. 32
35394 Gießen

Trägerart:	freier Träger/ gemeinnütziger Verein
Trägergruppe oder Dachverband:	Mitgliedseinrichtung der Diakonie Hessen/ Nassau
Name und Anschrift der Einrichtung:	Friedrich-Naumann-Haus e.V. Grünberger Str. 32 35394 Gießen Tel.: 0641/33074 Fax: 0641/390703 E-Mail: leitung@fnh-giessen.de
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	Betreutes Wohnen „Home to go“ Gießener Str. 20 35582 Wetzlar-Dutenhofen Tel.: +49 641 93 12 09 50 Fax: +49 641 93 12 09 51 E-Mail: dutenhofen@fnh-giessen.de

Die folgende Leistungsvereinbarung, Seite 1 bis 27, gilt

von: _____

bis: _____

oder ab: 01.03.2025

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
26.02.2025 Gießen Datum; Ort	26.02.2025 GIESSEN Datum; Ort
Universitätsstadt Gießen Dr. Magistrat Jugendamt Ostanlage 29 35390 Gießen Unterschrift/Stempel	Friedrich-Naumann-Haus e.V. Geschäftsstelle Grünberger Str. 32 35394 Gießen Tel.: 0641 33074 / verwaltung@fnh-giessen.de Unterschrift/Stempel

Ziele des Leistungsangebotes

Die jungen Menschen (ab 16 Jahren) erhalten im Betreuten Wohnen „Home to go“ umfangreiche (sozial-) pädagogische Betreuung, mit den Zielen:

- Sicherstellung der Grundversorgung im stationären Setting,
- Verselbständigung und Unterstützung beim Erwachsenwerden,
- emotionale Stabilisierung und Beziehungsarbeit,
- psychische und physische Regeneration,
- Klärung familiärer Konfliktlagen, insbes. aufgrund von Erziehungsdefiziten,
- Begleitung bei der Aufarbeitung von Traumata und Fluchterfahrung,
- Erlernen von Regeln und Normen der Gesellschaft,
- Integration in das soziale und gesellschaftliche Umfeld,
- Übernahme von Eigenverantwortlichkeit,
- schulische und berufliche Orientierung,
- Integration in Ausbildung oder Beschäftigung,
- Selbst- und Gesundheitsfürsorge (Work-Life-Balance, ggf. Therapiebedarfe erkennen, gesundheitsförderliche Lebensweise, sinnvolle Freizeitgestaltung),
- Ggf. Krisenintervention durch Inobhutnahme, bei geringem Betreuungsbedarf.
- Während des Hilfezeitraums können die jungen Menschen lernen:
- (altersangemessen) Verantwortung zu übernehmen,
- selbstwirksam ihre Fähigkeiten und Stärken zu entdecken,
- tragfähige Beziehungen aufzubauen,
- Krisen und Konflikte als Herausforderung anzunehmen,
- eigene Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen zu formulieren,
- demokratische Prinzipien erlernen, durch Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten
- Freundschaften aufzubauen und zu pflegen,
- selbstfürsorglich mit dem eigenen Körper und der Gesundheit umzugehen,
- eine positive Haltung zu Schule und anderen Verpflichtungen zu entwickeln,
- hauswirtschaftliche Arbeiten wie Aufräumen, Putzen und Kochen zu übernehmen,
- verantwortlich mit Geld umzugehen,
- delinquentes Verhalten zu vermeiden,
- angemessen mit Suchtmitteln (Alkohol, Drogen, Nikotin, Medien, u.a.) umzugehen,
- angemessen und verantwortlich mit (sozialen) Medien umzugehen,
- einen selbstsicheren Umgang mit der Herkunftsfamilie zu pflegen,
- mit Behörden, Ämtern und anderen relevanten Institutionen umzugehen,
- sich mit sozialen, gesellschaftlichen und interpersonellen Werten und Normen auseinanderzusetzen.

Ziele der Verselbständigung im Allgemeinen sind:

- Erwerb eines Schulabschlusses
- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung
- altersentsprechendes Finanzmanagement
- sicherer Umgang mit den üblichen privatrechtlichen Verträgen
- Erwerb von Kompetenzen in allen haushaltsorganisatorischen Themen

Leistungsarten

- **Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform**
gem. § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**
gem. § 35a SGB VIII
- **Hilfe für junge Volljährige**
gem. § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII
- **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen**
gem. § 42 SGB VIII

In Ausnahmefällen:

- **Individuelle Zusatzleistungen, in Form von Fachleistungsstunden**
 - Elternarbeit am Wohnort der Eltern
 - begleitete Umgangskontakte am Wohnort der Eltern (siehe Punkt 4.5)

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Zielgruppe	Die Maßnahme ist geeignet für Jugendliche und junge Erwachsene (m/w/d) ab einem Alter von 16 Jahren. Es ist für junge Menschen geeignet, ... - die aus einer anderen Jugendhilfe- oder Eingliederungshilfe- Maßnahme in diese Hilfeform wechseln möchten. - die aus dem häuslichen Kontext in diese Wohn- und Betreuungsform wechseln wollen. - die Migrations- oder Fluchthintergrund besitzen. Inobhutnahme Die Maßnahme ist ebenso geeignet für Jugendliche und junge Erwachsene, die kurzfristig den Rahmen einer Inobhutnahme benötigen. Dabei müssen die notwendigen Ressourcen (Punkt 2.1) für das Leben im Betreuten Wohnen „Home to go“ gegeben sein. Betreuungsalter: 16 Jahre bis i.d.R. 21 Jahre
2.1 Notwendige Ressourcen (optional)	Jugendliche und junge Erwachsene sind ...bezüglich ihrer Persönlichkeit altersgerecht entwickelt. ... in der Lage und motiviert, Verantwortung und die daraus folgenden Pflichten übernehmen wollen. ...grundsätzlich damit einverstanden, das Setting und die pädagogischen Hilfeangebote anzunehmen. Die Eltern/Sorgeberechtigten bringen die grundsätzliche Bereitschaft mit, sich auf die Betreuung ihres Kindes einzulassen und die pädagogischen Notwendigkeiten des Hilfeprozesses nach ihren Möglichkeiten unterstützen.

2.2 Ausschlüsse	Jugendliche und junge Erwachsene, die ...kritisches Konsumverhalten zeigen oder aufgrund ihres Drogenkonsums einer Drogensubstitution bedürfen. ...aufgrund ihrer psychischen Erkrankung eine stationäre Therapie, eine therapeutische oder intensivpädagogische Wohnform benötigen. ...aufgrund einer Körperbehinderung nicht die baulich notwendigen Gegebenheiten in der Einrichtung vorfinden. ... selbst- und fremd gefährdendes Verhalten zeigen. ... die gewaltbereite Verhalten mitbringen.
------------------------	---

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße	Das Betreute Wohnen „Home to go“ befindet sich in Wetzlar-Dutenhofen, einem Ortsteil von Wetzlar, der zwischen Wetzlar und Gießen gelegen ist. „Home to go“ bietet einen Gebäudekomplex in Form einer Hofreite mit einer Wohn- und Nutzfläche von insgesamt 578 Quadratmeter. Das Gelände und die Gebäude sind nicht barrierefrei. <u>Haus A (430 m²)</u> Erdgeschoss (171 m²) • Büroarbeitsplatz / Nachtdienstzimmer • Zentraler Gruppen- und Speiseraum • Zentralküche mit Kühl- und Lagerräumen • Kino- und Billardzimmer • Damen-Herren-WC mit Vorflur (Personal- und Gäste-WC) • Besprechungszimmer • Nebeneingang Obergeschoss (124 m²) • 6 Einzelzimmer, jeweils mit Dusche und WC • Treppenhaus, Flure und Abstellraum • Dachterrasse Dachgeschoss (105 m²) • 1 Einzelzimmer mit Dusche und WC • 2 Einzelzimmer mit gemeinsamem Bad und WC • Gruppenraum • Küche mit Esszimmer • Flur und Abstellraum Kellergeschoss • Heizungs- und Vorratsräume • Waschräume mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern
--	---

	<u>Haus B</u> (138 m²) Erdgeschoss • Büro2 • Technikraum Obergeschoss (87 m²) • 3 Einzelzimmer, jeweils mit Dusche und WC • Personalzimmer • Flure Dachgeschoss (40 m²) • 1 Einzelzimmer mit separater Dusche und WC • 1 Esszimmer • 1 Gruppenraum • 1 Küche <u>Nebengebäude</u> • Fahrradgarage • Lagerräume <u>Außenbereich (Hof)</u> • Sitzecke • Pkw-Stellplätze <u>Platzzahl des Angebotes:</u> 13 Einzelzimmer für Jugendliche und junge Erwachsene (m/w/d)
3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang (VZÄ) und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV)	Das Betreute Wohnen „Home to go“ verfügt über einen Betreuungsschlüssel von 1: 1,91. In der Kernzeit von 06:00 bis 23:00 Uhr werden die Dienstzeiten ausschließlich von päd. Fachkräften abgedeckt. In der Nacht obliegt die Aufsichtspflicht einer studentischen Hilfskraft als Nachtwache, mit telefonischer Hintergrundbereitschaft einer pädagogischen Fachkraft. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, betreut. Die pädagogischen Mitarbeitenden des betreuten Wohnens „Home to go“ entsprechen der Fachkräfteeignung gem. § 72 a SGB VIII. Angestrebt wird ein multidisziplinäres Team. – Erzieher: innen, Sozialarbeiter:innen, Heilerziehungspfleger:innen o.a. (3,5 VZÄ / 6 MA) – Gruppenleitung (päd. Fachkraft / 1 VZÄ) – Anerkennungspraktikant:in (0,5 VZÄ) <u>Pädagogische Fachkräfte: 5,0 Vollzeit-Äquivalente</u> <u>Päd. Betreuungsschlüssel 1 : 1,91</u> - Nachtdienstkräfte (1,8 VZÄ / studentische Hilfskräfte, die einem päd. Studium nachgehen sollen und/ oder Erfahrung im sozialen Bereich mitbringen)

	- Hauswirtschaftskräfte - FSJ/BFD – Kraft (1 VZÄ) - Hausmeister:in (0,25 VZÄ) - anteilig Leitung und Verwaltung
3.2.1 päd. Fachkräfte	Die päd. Mitarbeitenden im Betreuten Wohnen „Home to go“ des Friedrich-Naumann-Haus entsprechen der Fachkräfteeignung gem. § 72 a SGB VIII. Als Teil des Teams ist jede päd. Fachkraft tagsüber in der Lage, die Versorgung und die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzustellen, pädagogisch adäquat zu handeln und alle Standards der Einrichtung sicher umzusetzen. Zudem hat jede päd. Fachkraft die Möglichkeit, die eigenen individuellen Begabungen, Talente und Qualifikationen einzubringen und besondere Verantwortungsbereiche zu übernehmen und zu gestalten. Dadurch wird die Selbstwirksamkeit und die professionelle Entwicklung jedes Teammitgliedes gefördert und gestärkt.
3.2.2 Hauswirtschaft	<u>Hauswirtschaftskräfte</u> - An Werktagen werden die Einkäufe sowie die Zubereitung der Mahlzeiten von der Hauswirtschaftskraft erledigt. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehen angeleitete Küchen- und Putzdienste. - Am Wochenende werden die Mahlzeiten von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter Anleitung der Mitarbeiter: innen, zubereitet. Für diese Mahlzeiten erfolgt ein sog. „pädagogischer Einkauf“ durch die jungen Menschen, um die finanziellen und ernährungsbewussten Gesichtspunkte des Einkaufens sowie der Essenszubereitung zu lernen. - Es wird auf eine ausgewogene Ernährung und die individuellen Vorlieben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geachtet. - Zweimal pro Woche werden die Gemeinschaftsräume, die Gemeinschaftsküchen, die Flure, die Treppen und die gemeinsamen WCs von den Hauswirtschaftskräften gereinigt. - Einmal pro Woche reinigen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit Anleitung, ihre Hygienräume und ihre Zimmer. - In der Einrichtung „Home to go“ existiert ein mit dem Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises abgestimmter Hygieneplan, welcher von den Hauswirtschaftskräften und den päd. Fachkräften umgesetzt wird. - Aus diesem Grund erhalten alle jungen Menschen eine Hygieneschulung und eine intensive Anleitung und Einweisung zum Umgang mit Lebensmitteln und zu den Hygienevorschriften.

	Einsatzzeiten der Hauswirtschaftskräfte <u>Montag-Freitag</u> - Hauswirtschafterin 1: ab Mittag bis Nachmittag - Hauswirtschafterin 2: ab Nachmittag bis 20:30 Uhr - Montags: 13-14:00 Uhr: Teilnahme an Teamsitzung Tätigkeitsinhalte der Hauswirtschaftskräfte <u>Montag-Freitag:</u> - Mittag bis Nachmittag Reinigung der Gemeinschaftsräume und/oder Einkauf von Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien - Nachmittag Fachliche Anleitung eines/einer Jugendlichen bei der Wäschereinigung,-pflege und oder bei der Reinigung von Zimmer, WC, Dusche - 16:30 – 18:30 Kochen mit Einbezug eines/einer Jugendlichen - 19:30 – 20:30 Uhr: Nachbereitung des Kochens, Vorbereitung des Frühstücks, Backen für den Folgetag, unter Einbezug eines/einer Jugendlichen - freitags: 15 Uhr–18 Uhr: Planung und Einkauf für das pädagogische Kochen am Samstag und Sonntag, zusammen mit zwei nach Plan verantwortlichen Jugendlichen.
3.2.3 Leitung (incl. Gruppenleitung)	<u>Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für:</u> - Aufnahmeanfragen, - Personalführung und -entwicklung, - fachliche Beratung der pädagogischen Fachkräfte, - Überwachung und Weiterentwicklung der pädagogischen Standards und Konzepte, - Etat-Einteilung und -Kontrolle, Mittelverwendung bez. Finanzplanung und der Investitionen - Gremiensitzungen und Arbeitsgemeinschaften, - Vernetzung mit anderen Trägern im Sozialraum, - Vertretung des Trägers in der Öffentlichkeit. <u>Die stellvertretende Einrichtungsleitung</u> übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht in Fällen von Abwesenheit der Einrichtungsleitung. <u>Die Gruppenleitung steuert alle alltagspraktischen und pädagogischen Prozesse. Dies sind u.a. die:</u> - Einzelfallberatung der Mitarbeitenden - Fallreflexion und Supervision - Steuerung der Hilfeplanung und des Berichtswesens - Unterstützung bei Krisen u. schwierigen Konstellationen - Sitzungsleitung der Teambesprechung - Organisation der Neuaufnahmen - Vertretungs- und Urlaubsplanung - Dienstplanerstellung

	Die Gruppenleitung ist Dienstvorgesetzte:r für alle Mitarbeitenden des Betreuten Wohnens „Home to go“ in allen Prozessen des Gruppenalltags. Sie ... - übernimmt Teile der Dienst- und Fachaufsicht - fördert die Teamentwicklung - kontrolliert eine faire Dienstplanung - steuert eine gerechte Aufgabenverteilung - kontrolliert die individuellen Verantwortlichkeiten - sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit <u>Die stellvertretende Gruppenleitung vertritt die Gruppenleitung während Urlaubs- u. Krankheitsausfällen.</u>
3.2.4 Verwaltung	<u>Die Verwaltung ist zuständig für:</u> - Buchhaltung und Rechnungstellung - Auszahlung des Etats und Prüfung der Mittelverwendung in den päd. Bereichen - Inventarisierung - ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung - Aktenaufbewahrung gem. § 45, Absatz 3, N. 1 SGB VIII - Umsetzung der Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO)
3.2.5 Technischer Dienst	Der/die Hausmeister:in (25%-Stelle) erledigt die Reparaturen (z.B. Aufbau/Reparatur von Möbeln, Reparatur und Instandhaltung der Küchen, Duschen und WC sowie Renovierungsarbeiten), die nicht durch den Vermieter durchgeführt werden müssen. Dabei erfolgt, wenn möglich, die Einbeziehung der jungen Menschen durch den Hausmeister bei der Ausführung dieser Arbeiten. Weiterhin erhalten die jungen Menschen eine Anleitung, ihre Fahrräder zu reparieren und in einem STVO-konformen Zustand zu halten. Diese Arbeiten werden im Rahmen einer Fahrrad-AG als Freizeitangebot durchgeführt. Der Hausmeister ist weiterhin für die regelmäßige Reinigung der beiden Dienstfahrzeuge verantwortlich. Zu diesen Arbeiten werden die jungen Menschen ebenso mit einbezogen und basieren auf Freiwilligkeit. Der Hausmeister hat die persönliche Eignung und Befähigung, die jungen Menschen in die genannten Arbeiten einzubeziehen. Die päd. Fachkräfte klären vorher, wer dafür in Frage kommt und informieren ihn über persönliche Besonderheiten dieser jungen Menschen. Grundsätzlich ist immer eine pädagogische Fachkraft in Reichweite, wenn der Hausmeister gemeinsam mit einem/einer Jugendlichen Arbeiten ausführt.
3.2.6 Sonstige Dienste	<u>Die BFD-/FSJ-Kraft</u> übernimmt Fahrdienste, assistiert den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie Schularbeiten und unterstützt die Verselbständigungs- und Freizeitangebote.

	Die Betriebsärztliche Betreuung aller Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung der Betriebssicherheit wird durch die <i>Firma APUS</i> sichergestellt.
3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten	Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Einrichtungsleitung bzw. der Vertretung der Einrichtungsleitung. Teile der Dienst- und Fachaufsicht nehmen die Gruppenleitungen wahr. (z.B. Dienstplanung, individuelle Verantwortlichkeiten) Die Einrichtungsleitung ist gleichzeitig auch die Heimleitung und ebenso verantwortlich für die anderen Angebote des Trägers.

3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1 Gebäude, Nebengebäude, Außenanlage	Grundstück mit Haus A und Haus B, Nebengebäude und Hof. Der Friedrich-Naumann-Haus e.V. betreibt weiterhin: - Jungen-Wohngruppe in Gießen (9 Plätze) - Verselbständigungsgruppe in Gießen (3 Plätze) - Mädchen-Wohngruppe (8 Plätze) in Lohra-Kirchvers - Betreutes Einzelwohnen (10 Plätze) in Gießen - ambulante Erziehungshilfe gem. § 30 SGB VIII - Ausbildungswohnen in Langgöns (7 Plätze) - Geschäftsstelle mit zentraler Verwaltung in Gießen
3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich Größe und Ausstattung der Räume des Betreuungs- und Funktionsbereichs	Betreuungskapazität: 13 Plätze Haus A (518,81 m²) - Erdgeschoss (171,27 m²) - Obergeschoss (124,35 m²) - Dachgeschoss (105,19 m²) - Kellergeschoss (118,28 m²) Haus B (138,28 m²) - Erdgeschoss (11,51 m²) - Obergeschoss (86,80 m²) - Dachgeschoss (39,97 m²) Nebengebäude (36,12 m²) Siehe Punkt 3.1 Ausstattung der Zimmer - 10 Zimmer mit integriertem Bad (Dusche, Waschbecken, WC) - 2 Zimmer mit gemeinsamem Bad/WC, Waschbecken - 1 Zimmer mit separatem Bad/WC, Waschbecken - Bett mit Nachtkonsole und Nachtlampe - Kleiderschrank und Kommode - Schreibtisch mit Stuhl, Pinnwand und Lampe - Raumteiler oder Wandregale und Spiegel - Schuregal/Schuhkommode - Fenster-Gardinen und Dekoration

	<u>Besonderheiten zur Zimmerbelegung</u> - Das Haus B wird nur mit männlichen Bewohnern belegt. - Inobhutnahmen sind nur in Haus A möglich. Die ION erfolgt nur wenn ein geringer pädagogischer Bedarf besteht. - <u>Die Zimmer mit separatem Bad/WC werden ausschließlich für männliche Bewohner genutzt.</u>
3.4.3 bes. Ausstattungsmerkmale	./.
3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst	Fuhrpark: 2 Vans mit je 7/9 Sitzplätzen Fahrdienst: u.a. durch BFD-/FSJ-Kraft
3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur	Das Betreute Wohnen „Home to go“ befindet sich in Wetzlar-Dutenhofen, einem Ortsteil von Wetzlar, der zwischen Wetzlar und Gießen gelegen ist. Die nächstgelegenen größeren Städte sind nordwestlich <u>Siegen</u> (50 km) und <u>Dillenburg</u> (30 km), nordöstlich <u>Marburg</u> (40 km), östlich Gießen (lahnaufwärts, von Zentrum zu Zentrum etwa 12 km), südlich <u>Frankfurt am Main</u> (60 km) sowie westlich <u>Koblenz</u> (80 km) und lahnabwärts <u>Limburg an der Lahn</u> (40 km). Die Lage des Betreuten Wohnens im Ortsteil ermöglicht den jungen Menschen kurze Wege zum Schulbesuch, zur Berufsvorbereitung, zur Ausbildung, zur täglichen Versorgung mit Lebensmitteln, Drogerieartikeln sowie für Bankgeschäfte. Durch die gute ÖPNV-Anbindung sind aber auch regelmäßige Fahrten nach Gießen oder andere angrenzende Orte mit Bus und Bahn problemlos zu bewältigen. Wetzlar und Umgebung bieten zudem ein umfangreiches Angebot für die Freizeitgestaltung. Kulturelle und auch naturnahe Freizeitgestaltung aller Art ist möglich. Zudem bieten die 4 städtischen Jugendzentren und die die 4 Jugendtreffs pädagogische Angebote in gut erreichbarer Nähe.
3.6 Sonstiges	Unter anderem gibt es in Dutenhofen eine Sport- und Kulturhalle, Sportplätze (Hart- und Rasenplatz), Tennisplätze, eine Schießsportanlage, eine Hundesportanlage, ein Stadtteilbüro und Mehrzweckgebäude, das Naturschutzgebiet Westspitze Dutenhofener See, die Freizeitanlage Dutenhofener See, einen Grillplatz mit Grillhütte, 6 Gaststätten, evangelische und katholische Kirche, einen Festplatz im Stehbach, das Backhaus mit altem Rathaus sowie 29 Ortsvereine und -verbände. Einmal pro Jahr findet ein Tag der offenen Tür/ Nachbarschaftsfest statt, welches vom Betreuten Wohnen als Gastgeber ausgerichtet wird.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1 Betreuungssetting

Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention

Das Betreute Wohnen „Home to go“ wird an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, betreut.

Die Aufsichtspflicht wird tagsüber durch pädagogisches Fachpersonal sichergestellt. Über Nacht ist eine Nachtwache eingerichtet, der von studentischen Kräften umgesetzt wird. Diese sind eingearbeitet und erhalten immer eine Dienstübergabe vor jedem Nachtdienst. Eine Rufbereitschaft (päd. Fachkraft) ist für den Nachtdienst stets zu erreichen. Bei einem Bedarf, der über eine telefonische Beratung hinausgeht, kann die Rufbereitschaft nach 30 Minuten vor Ort sein.

In den päd. Hauptzeiten sind zwei Betreuer:innen im Dienst eingeplant, um individualpädagogische Angebote umzusetzen oder arbeitsintensive Prozesse zu begleiten.

Die Dienstplanung erfolgt federführend durch die Gruppenleitung, in enger Abstimmung mit den Betreuer:innen.

Eingeplant werden Früh-, Spät- und Begleitdienste sowie Nachtwachen und Rufbereitschaftsdienste.

Strukturierte Dienstzeiten und lückenlose Dienstübergaben ermöglichen eine lückenlose persönliche Informationsweitergabe.

- **Frühdienst: 6-14:30 Uhr**
Dienstübergabe: 14-14:30 Uhr
- **Spätdienst: 14-23 Uhr**
Dienstübergabe: 22:30 Uhr
- **Nachtwache: 22:30-6:30 Uhr**
Dienstübergabe: 6 Uhr
- **Begleitdienst: 16-21 Uhr**
Rufbereitschaft für Nachtwache: 23 - 6 Uhr

Hausregeln

Die Hausregeln sind ein pädagogisches Instrument, um ein faires Miteinander und eine größtmögliche Orientierung für die jungen Menschen und die Betreuer:innen zu geben.

Die Hausregeln sind dabei kein statisches Regelwerk, sondern werden stetig, gemeinsam weiterentwickelt und angepasst.

Die Hausregeln beschreiben u.a.:

- die Regeln des fairen Zusammenlebens,
- den strukturierten Tages- und Wochenablauf,
- Ruhezeiten/Nachtruhe,
- die Verantwortlichkeiten für die Häuser (Dienste),
- die Möglichkeiten der Mitbestimmung,
- die Optionen zur Kritik und Beschwerde,
- die Regeln zur Mediennutzung,

	– die unerwünschten Verhaltensweisen (z.B. Drogenkonsum, Rauchen in der Einrichtung) Pädagogische Hilfen und Strukturen sind u.a.: – Vermittlung von Wertschätzung und authentischem Interesse – Erlernen einer sinnvollen zeitlichen Strukturierung des individuellen Tages- und Wochenablaufes – Zubereitung einer warmen Mahlzeit unter Anleitung – Anbindung an spezifische Helfersysteme Inklusion / Eingliederungshilfe (gem. § 35 SGB VIII) – Erlernen von Akzeptanz zu Beeinträchtigungen aufgrund psychischer Erkrankungen oder Entwicklungsverzögerungen – Toleranz gegenüber Beeinträchtigungen, die aufgrund kognitiver Einschränkungen bestehen – Hinwirken auf Akzeptanz und alltägliche Hilfe und Unterstützung gegenüber den Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Beeinträchtigungen Bezugsbetreuersystem – Vertrauens- und Bezugsarbeit – Vermittlung zw. jungem Menschen und Elternhaus – Überwachung der medizinischen Versorgung – Kontakt zu allen Stakeholdern der Hilfe – Vermittlung von Vertrauen und Motivation – Rückmeldung über Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung – Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Familie/Herkunft – Motivierung zu lösungsorientierten Konflikten – Hilfen bei Artikulation persönlicher Bedürfnisse – Aufbau und Pflege von Freundschaften – Entwicklung realistischer Perspektiven bez. Wohnen, Schule, Ausbildung, Beruf etc. Gesundheitliche Versorgung – Anbindung an eine Praxis der Allgemeinmedizin sowie einen Zahnarzt, ggf. an eine/n Psychotherapeut:in. – Hinwirkung auf die Wahrnehmung aller empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen – Die Arztbesuche werden lückenlos dokumentiert. – Medikamentenvergabe nur nach ärztlicher Verordnung und nur durch geschultes Personal – Medikamente der Kategorie BTM werden in einem verschlossenen Schrank des Personal-Büros verwahrt. Die Themen Hygiene, Ordnung, Hauswirtschaft werden sowohl von den päd. Fachkräften als auch von den Hauswirtschaftskräften bearbeitet. Dabei haben die päd. Fachkräfte den päd. Auftrag und die Hauswirtschaftskräfte den Auftrag der Vermittlung der Fachlichkeit (z.B. korrekter Einsatz der unterschiedlichen Reinigungs- und
--	---

	Waschmittel und der verschiedenfarbigen Putzlappen und Reinigungsgeräte. Inhalte dieser Themenfelder sind: - Anleitung zum fachgerechten Aufräumen und Säubern des eigenen Zimmers, - Einüben einer nachhaltigen Ordnung im Zimmer, - Anleitung zum Kochen und Backen, - Planung der Wochenend-Mahlzeiten und Involvierung bei den pädagogischen Lebensmittel-Einkäufen sowie des pädagogischen Kochens. Die Verselbständigung in allen Lebensbereichen erfolgt durch pädagogische Begleitung bei der: - Erweiterung der Verantwortlichkeiten in allen persönlichen Themen („Hilfe zur Selbsthilfe“) - Umsetzung von Bankgeschäften - Umsetzung von Behördenangelegenheiten - Erlernen der Finanzplanung - Einteilung eines Lebensmittelbudgets - Planung und Umsetzung individueller Kochangebote - Vernetzung im Sozialraum von „Home to go“ (Vereinsanbindungen etc.) - Praktikumsanbahnung und Bewerbungstraining Die Mitarbeit der Bewohner:innen des „Home to go“... wird erwartet und vermittelt wichtige Kompetenzen in den Bereichen der Hauswirtschaft und der Essenszubereitung. Alle jungen Menschen durchlaufen ein intensives Haushaltskompetenztraining. Die beiden hauswirtschaftlichen Fachkräfte leiten dabei federführend an. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen an den Werktagen bei der Essenszubereitung und erwerben damit die Fähigkeit, sich nach Abschluss der Maßnahme, abwechslungsreich, schmackhaft und ausgewogen zu ernähren. Die jungen Menschen müssen einmal wöchentlich ihre eigenen Zimmer sowie ihre Hygieneräume reinigen. Sie erhalten dabei Anleitung von den Hauswirtschaftskräften, den päd. Fachkräften und der FSJ-Kraft. Die Terrasse und der Innenhof werden, ebenfalls nach Plan, regelmäßig von den jungen Menschen gereinigt. Ein weiteres Themenfeld ist das fachgerechte Waschen und die Pflege der eigenen Kleidung, was alle Bewohner: innen erlernen und verinnerlichen. Krisenmanagement ist integraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir unterscheiden in der Praxis akute Gefahren-Situationen, in denen externe Hilfen aktiviert werden (Polizei, Notarzt, Feuerwehr, KJP, Jugendamt der Stadt Wetzlar) und kritische pädagogische Situationen, die einer besonderen pädagogischen Intervention bedürfen.
--	---

	Alle päd. Fachkräfte sind darin geschult, entsprechend der jeweiligen Krise oder des Konfliktes richtig und angemessen zu reagieren. Krisen der jungen Menschen werden von uns als Chancen verstanden. Deshalb versuchen wir Verständnis dafür schaffen, dass Krisen bewältigbar sind. Wir motivieren die jungen Menschen zu ressourcenorientierter Krisenbewältigung. Dabei soll diese als Möglichkeit zur Selbstwirksamkeit erkannt werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen an eine offensive Krisenbewältigung herangeführt werden. Dabei lernen sie, die Krise zu definieren, Hilfe anzunehmen und konkrete Lösungsschritte umsetzen. Aktivitäten und Freizeitgestaltung sollen fester Alltagsbestandteil sein. In diesem Sinne nutzen die päd. Fachkräfte und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen alle Möglichkeiten durch ... - Nutzung des naturnahen Umfeldes von Wetzlar-Dutenhofen - gemeinsame oder individuelle (Freizeit-)Aktivitäten - interne bzw. externe Gruppenangebote - Angebote von Vereinen, Kirchen- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Wetzlar-Dutenhofen - gemeinsame Einkäufe - Freizeitaktivitäten und Ausflüge - Ferienfahrten- bzw. Ferienaktivitäten Die jungen Menschen erhalten geschlechterspezifische Angebote, wie z.B. ... - Angebote zu altersentsprechenden Fragen der Identität als Jugendliche/r oder junge/r Erwachsene/r und der Rollendefinition - Medienpädagogische Angebote und Schulungen zum Schutz vor Nötigung, Mobbing und sexueller Belästigung über <i>social media</i> - Angebote zu Fragen von Sexualität, Partnerschaft etc. - Anbindung an spezifische Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene der örtlichen Vereine und der Kirchen - Nutzung von spezifischen Angeboten der Jugendförderung für Jugendliche und junge Erwachsene der Stadt Wetzlar Die Dachterrasse kann genutzt werden für... - Gespräche aller Art in kleiner oder großer Runde - Ausruhen und Kraft tanken Der Innenhof der von „Home to go“ bietet ... - Feste und Feiern - einen Raum für „Vier-Augen-Gespräche“ - Stellplätze für Dienstfahrzeuge
--	--

	Exemplarische Tagesablauf: <u>06:00 Uhr - 07:30 Uhr:</u> Vorbereitung für den Tag in Schule, Maßnahme oder Ausbildung (Frühstück im zentralen Essensraum) <u>07:30 Uhr – 12:00 Uhr:</u> Verwaltungsaufgaben der päd. Fachkräfte <u>14:00 Uhr – 15:00 Uhr:</u> Rückkehr aus Schule, Maßnahme oder Ausbildung <u>15:00 Uhr – 16:00 Uhr:</u> Kaffee- und Snackzeit <u>14:00 Uhr – 18:00 Uhr:</u> Individuelles päd. Coaching der jungen Menschen, Freizeitgestaltung, Gespräche, Therapiebesuche usw. <u>17:00 Uhr – 18:30 Uhr:</u> Abendessen-Zubereitung (warme Mahlzeit) <u>18:30 Uhr - 19:30 Uhr:</u> Gemeinsames Abendessen <u>19:30 Uhr – 21:00 Uhr:</u> Coaching der jungen Menschen Hausbesprechung/ Hausmeeting etc. <u>Ab 21:00 Uhr:</u> Abendhygiene <u>Ab 22:00 Uhr / 23:00:</u> Nachtruhe Mo.-Fr. / Wochenende, Feiertage, Ferien <u>22:30 Uhr – 06:30 Uhr:</u> Nachtwache Hausbesprechungen / Hausmeetings ...sind verpflichtende Veranstaltungen für alle Bewohner des Betreuten Wohnens. Diese finden wöchentlich statt, wobei ein einladendes und wohlwollendes Setting durch den päd. Mitarbeitenden geschaffen werden soll. Es werden Themen aus dem päd. Team und von den Bewohner:innen eingebracht und diskutiert. Dabei gibt es keine Themenbeschränkungen für Themenbereiche, die alle jungen Menschen betreffen. Dies sind z.B.: das Miteinander der Bewohner:innen im „Home to go“, Essensplanung, Terminplanung, Freizeitgestaltung, Hausregeln, Hausdienste, Lob/Kritik/Beschwerden sowie das Schutzkonzept. In den Hausbesprechungen legen die päd. Fachkräfte besonderen Wert darauf, dass alle Themen mit großer Eigenverantwortung und im Sinne der Partizipation besprochen und bearbeitet werden. Durch die Bewohner:innen wird ein Protokoll jeder Hausbesprechung erstellt. Die Ergebnisse jeder Sitzung werden in der folgenden Teamsitzung besprochen
4.2 Aufnahme- und Entlassungsverfahren	Das differenzierte Aufnahmeverfahren ...verstehen wir als Qualitätsmerkmal, um Fehlbelegungen zu vermeiden. Folgender Ablauf wird praktiziert: – Kontaktaufnahme durch das fallzuständige Jugendamt mit der Einrichtungsleitung

	- Übermittlung relevanter Daten und Dokumente zur aktuellen Situation und zum pädagogischen Bedarf - Rücksprache der Anfrage mit dem Team des Betreuten Wohnens „Home to go“ - Absprache eines Kennenlernertermins in der Einrichtung, idealerweise mit Sorgeberechtigten - Probewohnen bei Bedarf - Reflexion aller Eindrücke im Team von „Home to go“ - Abstimmung zw. Jugendamt, Eltern und Betreutes Wohnen „Home to go“ über eine Aufnahme. - Kostenzusage durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gegenüber der Einrichtung - Einzug in das Betreute Wohnen „Home to go“ mit Aufnahmegespräch (Jugendamt, Eltern, abgebende Einrichtung) zum geplanten Termin <u>Besonderheiten gibt es bei Inobhutnahmen:</u> Bei Inobhutnahmen muss das o.g. Verfahren verkürzt werden, um eine zeitnahe Aufnahme des jungen Menschen umsetzen zu können. Folgender Ablauf wird praktiziert: - Kontaktaufnahme durch das fallzuständige Jugendamt mit der Einrichtungsleitung - Übermittlung relevanter Daten zur aktuellen Situation und zum pädagogischen Bedarf des bzw. der Jugendlichen (schriftlich/mündlich) - Einleitung einer zeitnahen Aufnahme mit Aufnahme-Gespräch (Jugendamt, evtl. abgebende Einrichtung) Die Klärung der Perspektive bei Hilfeeende ... wird im Hilfeplanverfahren abgestimmt. Grundsätzlich sind trägerinterne Übergänge in die Angebote des ambulant betreuten Wohnens in Gießen vermittelbar. Individuell ist eine der folgenden Anschluß-Optionen umsetzbar: - Wechsel in eine teilstationäre Wohnform - Wechsel in eine ambulant betreute Wohnform - Rückführung in das Elternhaus - Umzug in eigene Wohnung ohne weiteren päd. Support Ein strukturiertes Entlassungsverfahren ... sichert eine positive Weiterentwicklung des jungen Menschen. Das zweistufige Entlassungsverfahren wird wie folgt umgesetzt: 1. <u>Vorbereitung der Entlassung</u> - Elterncoaching im Rahmen der Elternarbeit, bei geplanter Rückführung ins Elternhaus (i.d.R. bei Minderjährigen) - emotionale Vorbereitung des jungen Menschen - organisatorische Klärung bez. Schulanbindung, berufliche Orientierung, Anschluß-Finanzierung etc. 2. <u>Umsetzung der Entlassung</u> - Individuelle Verabschiedung durch Bezugspädagog:in - Verabschiedung im Setting des Betreuten Wohnens
--	---

	– Übergabegespräch / Abschluß-Gespräch mit Bezugsbetreuer:in, päd. MA der Folgeeinrichtung, Eltern, Jugendamtsmitarbeitenden – Informations- und Dokumenten- Weitergabe – Erstellung eines Übergabe-/Abschluß-Berichtes – Bei einer krisenhaften Entlassung können die Verabschiedungen nicht durchgeführt werden. Das Übergabegespräch erfolgt in diesem Fall nicht in der Einrichtung. Es erfolgt im Nachgang der Entlassung in der Folgeeinrichtung oder im Jugendamt unter Einbezug der o. g. Beteiligten.
4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit Supervision, Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur	Fachliche Standards Mit 50-jähriger Erfahrung ist der Friedrich-Naumann-Haus e.V. ein etablierter Träger und garantiert Fachlichkeit in stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, mit und ohne Fluchthintergrund, sowie deren Eltern, erhalten in einem angemessenen Setting individuelle pädagogische Hilfen. Auch im Betreuten Wohnen „Home to go“ werden, wie in den anderen Abteilungen, aktuelle pädagogische Methoden sowie Erfahrungswissen individuell und wirksam eingesetzt. Übergreifende Standards – jährliche interne Schulungen zu Deeskalationsstrategien – externe Fortbildungen (päd. Handlungskompetenzen) – interne Schulungen (1. Hilfe, Infektionskrankheiten, Medikamentenvergabe etc.) – monatliche teaminterne Fall-Supervision – Einzelsupervision nach Bedarf Strukturierte Dienstübergaben – bei allen Dienstwechseln – Weitergabe der schriftlichen Tagesdokumentation, – Checkliste der To-dos, – Besprechung aller wichtigen päd. Themen Besprechungsstruktur – fortlaufende Absprachen aller Mitarbeitenden – wöchentliche Teamsitzung – wöchentlicher Austausch mit der Einrichtungsleitung übergreifenden Sitzungen und Qualitätszirkeln – monatliche Fall- oder Team-Supervision – Hilfeplangespräche – fortlaufende Kontakte mit den Stakeholdern Dokumentation und Berichtswesen – Teamsitzungen werden protokolliert. – Tägliche Dokumentation aller wichtigen Ereignisse – Aktenvermerke bei besonderen päd. Prozessen

	- Entwicklungsbericht zum Hilfeplangespräch - Dokumentation von Verfahren gem. § 8a SGB VIII - Abschluß-Berichte zum Hilfeende Umsetzung der Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO)
4.4 Partizipation	Es ist die Grundüberzeugung der Betreuer:innen, dass die Hilfe nur wirksam sein kann, wenn eine aktive Partizipation der Jugendlichen und jungen Volljährigen stattfindet. Deshalb werden die Jugendlichen und jungen Volljährigen an allen für sie relevanten Entscheidungen beteiligt. (gem. §§ 8, 9 und 36 SGB VIII) In der Einrichtung existiert ein Beteiligungskonzept Dieses beschreibt detailliert die Themen... - Kinder- und Jugendrechte - Formen der Beteiligung - Ziele der Beteiligung - Gegenstand der Beteiligung - Hausmeeting - Kritik und Beschwerde
4.5 Elternarbeit	Eltern werden im Hilfeprozess von unseren Betreuer:innen als Erziehungspartner:innen gesehen. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden bei Minderjährigen, entsprechend den familiären Möglichkeiten und gemäß den Absprachen des Hilfeplans, an der Hilfe beteiligt. Bei jungen Volljährigen erfolgt die Einbeziehung der Eltern nur dann, wenn die jungen Erwachsenen dies wünschen. Ziele der Elternarbeit sind: - die Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess sicherstellen, - Erziehungskompetenz stärken, - Kommunikation mit dem Kind zu verbessern und Verständnis für dessen Bedürfnisse erhöhen, - Vorbereitung einer Rückführung bei ION - Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen bei unbegleiteten Minderjährigen oder Jugendlichen Kritik und Beschwerde Eltern und Sorgeberechtigte können jederzeit schriftlich oder persönlich Unzufriedenheit und Kritik äußern. Dies können sie bei den Betreuer:innen, dem Jugendamt, der Heimaufsicht oder bei der Einrichtungsleitung tun. Beschwerden werden unmittelbar bearbeitet, so dass die Eltern eine zeitnahe Rückmeldung bzw. Klärung erhalten.

4.6 Vernetzung und Kooperation	Als etablierter freier Träger in Gießen kooperiert das Friedrich-Naumann-Haus mit allen relevanten Netzwerkpartnern der Jugendhilfe und der Beratungslandschaft. Im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kooperieren die Betreuer:innen u. a. mit Agentur für Arbeit, Ausbildungsträgern, Ausbildungsstellen, Schulen, Ärzt:innen, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Beratungsstellen und Behörden. Die Durchführung von Helferkonferenzen ist, je nach Hilfeausrichtung, obligatorisch. Dabei wird der Datenschutz sichergestellt. Gleichzeitig wird der junge Mensch in die Netzwerk-Kontakte einbezogen, so dass eine maximale Transparenz sichergestellt wird. Die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Fachstellen in der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis wird abhängig von fall-spezifischen Notwendigkeiten umgesetzt. Es erfolgt eine aktive Einbindung in die Vereinsaktivitäten der Sport- und Kulturvereine des Ortes. Die Einbindung in den Sozialraum erfolgt in Form von Kontaktpflege mit der Nachbarschaft. Um dies zu fördern wird ein jährliches Nachbarschaftsfest veranstaltet. Mit Ortsvorsteher:in und den anderen örtlichen Akteuren findet ein regelmäßiger Austausch statt, um die Einbindung von „Home to go“ in den Ort zu vertiefen. In regionalen Arbeitskreisen sowie unter dem Dach der Diakonie Hessen findet ein Austausch mit anderen Jugendhilfeträgern statt.
4.7 Sonstiges	<u>Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung:</u> – Nutzung des naturnahen Umfeldes der Einrichtung – gemeinsame oder individuelle Aktivitäten – interne bzw. externe Freizeitangebote – Heranführung an kulturelle Angebote, Vereine, und Jugendfreizeiteinrichtungen der Umgebung – Besuch kultureller Veranstaltungen – Ferienfahrten mit Übernachtungen

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

5.1 Zuständigkeit beim Träger	Die Zuständigkeit und damit Handlungsverantwortung für den jungen Menschen liegt zuerst bei der diensthabenden Fachkraft. Diese ist auch fallzuständig für die Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des einrichtungsinternen Verfahrens gem. des Schutzkonzeptes liegt bei der Einrichtungsleitung bzw. der stellvertretenden Einrichtungsleitung. Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahr, ist sie handlungskompetent und handelt entsprechend des Ablaufplans zu KWG. Zur Unterstützung steht die (stellvertretende) Einrichtungsleitung jederzeit zur Verfügung. (ständige Rufbereitschaft) In einer akuten Gefährdungslage stellte Sie sofort den
--------------------------------------	---

	Schutz des Kindeswohls sicher (z.B. Täter-Opfer-Trennung). In jedem Fall von KWG wird eine externe „insoweit erfahrenen Fachkraft“ hinzugezogen. (siehe „Liste der spezialisierten Beratungsstellen“) Mit dieser „iseF“ findet eine Risiko- Abschätzung statt, um geeignete weitere Handlungsschritte zu planen.
5.2 Eignung der Beschäftigten	Um die persönliche Eignung aller Mitarbeitenden sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen vom Träger ergriffen: - Vorlage von polizeilichen erweiterten Führungszeugnissen gem. § 30 a BZRG (Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister) und § 72a SGB VIII aller Fachkräfte sowie der Führungs- und Leitungskräfte vor der Einstellung (Wiedervorlage im 3- jährigem Turnus). - Neue Mitarbeiter/innen werden über die Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII unmittelbar bei Dienstantritt informiert. - Das Schutzkonzept nebst Anlagen ist allen Mitarbeitenden bekannt und zudem jederzeit online einsehbar. - Der Träger thematisiert in regelmäßigen internen oder externen Schulungen (mindestens einmal pro Jahr) das Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung, die Umsetzung des Schutzauftrages sowie die Wahrung des Kindeswohls. - In diesem Rahmen wird ebenfalls die Bedeutung der aktiven Partizipation und des Beschwerdemanagements als Prävention für Kindeswohl-Gefährdung in den pädagogischen Focus gerückt.
5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	Im Friedrich-Naumann-Haus existiert ein umfassendes Schutzkonzept (2024) sowie erprobte Strukturen zur Sicherstellung des Kindeswohls gem. § 8a SGB VIII. (siehe Schutzkonzept) Eine dieser Strukturen ist das interne 8a-Verfahren. Dieses Verfahren zum Bearbeiten kindeswohlgefährdender Situationen basiert darauf, dass eine mögliche Kindeswohlgefährdung im ersten Schritt sicher erkannt wird und im zweiten Schritt auf dem strukturierten Verfahrensablauf (siehe Schutzkonzept/Ablaufplan). Das Verfahren anhand dieses Ablaufplans ist eine verbindliche Handlungsanweisung für alle Mitarbeitenden und sichert das Kindeswohl aller durch die Einrichtung betreuten jungen Menschen. Verfahrensablauf: siehe Ablaufplan

Anlagen:

- Schutzkonzept zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen (Stand:2024) inkl. Anlagen
- Ablaufschema, gem. § 8a SGB VIII
- Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen
- Organigramm